



ANMELDUNG ZUR GEWERBESCHAU 2022

28. August 2022, im Gewerbegebiet Beckdorf

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gewerbeschau 2022. Um Ihren Auftritt optimal mit Ihnen vorbereiten und durchführen zu können, bitten wir Sie um sorgfältiges Ausfüllen der vorliegenden Checkliste. Sie ist wichtiger Vertragsbestandteil. Daher füllen Sie diese bitte auch vollständig aus, wenn Sie im vergangenen Jahr mit der selben Aktion teilgenommen haben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und Kenntnisnahme des Anhangs sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Anmeldung bis zum 31.03.22 vollständig ausgefüllt an:
Libella Events & Marketing | Jenny Gaweda | jenny@libella-events.de

Kontakt

Firma

Anschrift

Telefon/Mobil

E-Mail

Ansprechpartner:in
für die Veranstaltung

Ansprechpartner:in
und Handy vor Ort

Mitglied im Gewerbeverbund Apensen

ja

nein

möchte Mitglied werden (Mitgliedern gewähren wir bei der Anmeldung Vorrang)

Geplante Aktion

Bezeichnung der Aktion

(Verbindliche Angabe, diese Bezeichnung verwenden wir in unseren Veröffentlichungen)

Ausformulierte Beschreibung der Aktion

(genaue Beschreibung der Aktionen für unsere Pressearbeit)



Standgröße

Bitte geben Sie die benötigte Gesamtfläche Ihres Stands ein.

(Bedenken Sie hier bitte auch die Flächen für Sonnenschirme, Anhängerkupplungen, Vordächer, etc.)

Länge

Breite

Höhe

Stand 1

Stand 2

Stand 3

Wünsche zum Standort

Gewünschter Standnachbar, Innenbereich, Außenbereich usw.

(Wir versuchen dies zu berücksichtigen, können es aber nicht garantieren.)

Bühnenprogramm

Wir haben Interesse, auf der Gewerbeschau einen Fachvortrag anzubieten.

(Wir versuchen dies zu berücksichtigen, können es aber nicht garantieren.)

Thema

nein

ja

Azubi-Road-Show

Wir planen einen zentralen Gemeinschaftsstand.

(An unserem Azubistand kann man sich über die vielfältigen Ausbildungsangebote und -wege in unserer Region informieren und mit Ihrem Unternehmen in Kontakt treten. Wir empfehlen die Standbesetzung mit mindestens einem Ihrer Auszubildenden.)

Wir möchten mitwirken

nein

ja

Ausbildungsangebote

Ausbildungsgänge, Studiengänge, Fortbildungsangebote etc.



Teilnahmegebühren:

Nicht-kommerzieller Stand (Vereine u.ä.)	kostenfrei	
Stand bis 12 qm	80 Euro	
Stand 12 bis 25 qm	110 Euro	
Stand 25 bis 100 qm	150 Euro	
Stand ab 100 qm	auf Anfrage	
gastronomischer Stand* <small>*bei Alkoholverkauf eigenständige Anmeldung</small>	auf Anfrage	
Wasseranschluss	nein	ja
Strom	nein	230V (pauschal 20 Euro) Mitzubringen: min. 50 m Kabeltrommel 16A (pauschal 30 Euro)

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 30.06.2022 auf eines der folgenden Konten zu überweisen:
Kreissparkasse Stade: IBAN DE 73241511160000251215, Volksbank Geest: IBAN DE 97200697820037002900.
Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang gültig!
Im Falle einer Absage der Veranstaltung behält die Anzahlung in Form einer Gutschrift ihre Gültigkeit.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift / Firmenstempel

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Veranstalter

Gewerbeverbund Apensen e.V. | vertreten durch 1. Vorsitzende Regila Radix-Dorozala | Buxtehuder Str. 13 | 21641 Apensen

2 Leistungen

Nach der Anmeldung wird der Teilnehmer in die Ausstellerliste aufgenommen. Der Teilnehmer erhält daraufhin eine Rechnung. Erst der Ausgleich der Rechnung berechtigt zur Teilnahme an der Gewerbeschau des Gewerbeverbund Apensens.

3 Veranstaltungszeiten

Sonntag, 28.08.2022, von 11 bis 18 Uhr.

4 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf bauliche Mängel, Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter oder ähnliches zurückzuführen sind. Der Aussteller haftet für Schäden, die er, sein Personal oder vom Aussteller beauftragte Dritte auf dem Ausstellungsgelände verursachen. Der Veranstalter haftet für nachweislich von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzliche oder grob fahrlässige Schäden. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Das gilt auch, wenn infolge höherer Gewalt die Ausstellungsfläche vorübergehend oder komplett geräumt werden muss.

5 Abfallentsorgung

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, seine Standfläche sauber zu hinterlassen und den Abfall zu entsorgen. Sollte der Teilnehmer dem nicht nachkommen, behält sich der Veranstalter vor, die Reinigungskosten ggf. in Rechnung zu stellen.

6 Stromnutzung

Für die fachmännische Stromversorgung ab Verteilerkasten / Hausverteilung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Außerdem wird darum gebeten, dass jeder Teilnehmer, welcher einen Stromanschluss benötigt, zusätzlich mindestens eine 50 Meter lange Kabeltrommel mitbringt.

7 Teilnahmegebühren

Nicht-kommerzieller Stand: kostenfrei;
Stand bis 12 qm: 80 Euro;
Stand 12 bis 25 qm: 110 Euro;
Stand 25 bis 100 qm: 150 Euro;
Stand ab 100 qm: auf Anfrage;
gastronomischer Stand: auf Anfrage*

*bei Alkoholverkauf wird zusätzlich eine Ausschankgenehmigung/Gestattung benötigt, um welche sich der Teilnehmer eigenständig bei der Samtgemeinde Apensen kümmert.

Die Organisation, anfallende Gebühren und Werbemaßnahmen werden durch die Ausstellergebühren finanziert.

8 Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Gewerbeschau des Gewerbeverbund Apensens ist bis 1 Monat vor der Veranstaltung möglich und schriftlich zu erklären. Eine Erstattung von 50% der Ausstellergebühr ist bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Anschließend besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

Ausnahme: Aufgrund von COVID-19 können Großveranstaltungen untersagt oder stark eingeschränkt werden. Eine kurzfristige Absage behalten wir uns als Veranstalter je nach gültigen Auflagen und aktuellen Situationen daher vor. Im Falle einer Absage der Veranstaltung behält die Anzahlung in Form einer Gutschrift ihre Gültigkeit.

9 Auf- und Abbau

Aufbau: ausschließlich am Veranstaltungstag bis spätestens 10.30 Uhr. Abbau: frühestens 18 Uhr.

Der Fußboden und die Wände der Räumlichkeiten dürfen nicht verändert oder angegriffen werden. Die Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit zugänglich sein. Für Schäden an Wänden, Fußböden, Kabeln und sonstigen Gegenständen haftet der Aussteller.

10 Hausrecht

Während der Gewerbeschau hat der Veranstalter das Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände. Aus diesem Grund ist der Veranstalter berechtigt und angewiesen, die Durchführung von nicht genehmigten Aktionen zu verbieten. Darüber hinaus hat der Veranstalter das Recht, widerrechtlich geparkte Fahrzeuge abschleppen zu lassen. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygienevorschriften insbesondere in Bezug auf COVID-19 sind einzuhalten und umzusetzen und sind somit Bedingung für die Teilnahme der Aussteller.

11 Werbung

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Werbung und Pressearbeit für die Veranstaltung. Eigene Werbemaßnahmen und direkte Kundenansprache werden aber zusätzlich empfohlen. Werbemittel können Sie über den Veranstalter erhalten.

12 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die angegebenen Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gewerbeschau relevant sind. Er ist damit einverstanden, Informationen im Rahmen der Veranstaltung per Mail zu erhalten und in der Ausstellerliste aufgeführt sowie via Presse angekündigt zu werden. Unsere Veranstaltung wird fotografisch dokumentiert. Mit der Teilnahme an der Gewerbeschau stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung (in Druck- und Internetform) von Foto- und Videomaterial zu. Dies beinhaltet auch die sozialen Netzwerke. Sollte der Teilnehmer nicht auf den Fotos erscheinen wollen, möchten wir darum bitten, uns vor Ort anzusprechen.